

Mehr Geld, niedrigerer Regelsatz oder Sachleistungen?

Kontroverse Debatte nach Urteil des Verfassungsgerichts zu Hartz IV

apn/AFP **FRANKFURT.** Nach dem Hartz-IV-Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind aus der schwarz-gelben Koalition erste Rufe nach Kürzung der Regelsätze laut geworden. Der CDU-Sozialpolitiker Peter Weiß begründete seine Forderung damit, dass die Ausgaben des Staates nicht erhöht werden dürften. „Das Bundesverfassungsgericht hat nicht gesagt, dass die Hartz-IV-Sätze zu niedrig sind“, sagte Weiß der „Frankfurter Rundschau“. Er betonte: „Eine Reform sollte aus meiner Sicht zu niedrigeren Regelsätzen führen.“ Mit dem Urteil verlange Karlsruhe, den konkreten Einzelfallbedarf etwa für Kühlschränke wieder stärker zu berücksichtigen. Dieser werde derzeit durch einen

pauschalierten Aufschlag im Regelsatz berücksichtigt, was korrigiert werden müsse.

Der FDP-Abgeordnete Martin Lindner warnte vor einer Anhebung der Hartz-IV-Bezüge, weil dann immer weniger Menschen arbeiten wollten. „Ich möchte nicht, dass wir über ein neues System Anreize schaffen, dass man übers Kinderkriegen Geld verdienen kann.“

Innenminister Thomas de Maizière kritisierte in „Bild“: „Das Urteil zeigt eine problematische Tendenz hin zu einer übertriebenen Einzelfallbetrachtung statt zu einer vernünftigen Pauschalierung.“

Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen sagte im Deutschlandradio Kultur, nach dem Urteil sei es die Aufgabe der Politik, Schwer-

punkte etwa bei der Bildung zu setzen „und in anderen Punkten schlanker zu werden“. Im WDR plädierte die Politikerin für mehr Sachstatt Geldleistungen, etwa durch Förderunterricht für Kinder. Auch der Chef des Ifo-Instituts, Hans-Werner Sinn, empfahl, zusätzliche Leistungen zur Verfügung zu stellen.

Der Armutsforscher Christoph Butterwegge nannte Sachleistungen dagegen unangemessen. Gutscheine diskriminierten Arme, weil diese durch ihre Verwendung im Laden als solche kenntlich gemacht würden.

Grünen-Chef Cem Özdemir forderte, den Hartz-IV-Regelsatz für Erwachsene auf 420 und für Kinder auf 280 bis 360 Euro zu erhöhen.

KOMMENTAR

Bargeld ist nicht alles

Von Uwe Westdörp

Ernüchterung macht sich breit. Wer gehofft hatte, nach dem Verfassungsgerichtsurteil zu den Hartz-IV-Regelsätzen werde es bald mehr Geld für Betroffene geben, sieht sich bitter enttäuscht. Stattdessen wird sogar über eine Kürzung der Regelsätze debattiert. Die Verwirrung ist perfekt.

Bei nüchterner Betrachtung erscheint eine Absenkung der Leistungen freilich als nicht vertretbar. Denn schon jetzt klagen Betrof-

fene über ein Leben am Rande der Gesellschaft. Eine Absenkung dieses Niveaus dürfte kaum mit dem jetzt formulierten neuen Grundrecht vereinbar sein, das ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern soll.

Mehr Geld wird der Staat in jedem Fall für die Kinder in Hartz-IV-Familien ausgeben müssen. Denn hier beklagt Karlsruhe unbegründete Abschläge von den Regelsätzen. Zudem wurden Bildungskosten nicht berücksichtigt – eine blamable Fehlentscheidung.

Bargeld ist aber nicht al-

les. Stattdessen können Bildungschancen parallel auch durch Sachleistungen gesichert werden: Kostenlose Kindergartenplätze, Lernmittelfreiheit und freier Eintritt in Theatern lauten einige der Stichworte. Entsprechende Bildungsgutscheine würden Kindern in sozial schwachen Familien helfen. Zugleich bliebe das Gebot gewahrt, Sozialtransfers nicht über Niedriglöhne steigen zu lassen. Die Politik würde zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.

autor@gn-online.de